ANTRAG auf Bewilligung einer Förderung von





Dieser Antrag ist bei der Stadtgemeinde Murau, Raffaltplatz 10, 8850 Murau, einzureichen. Die einzelnen Felder sind entsprechend den Hinweisen vom/n Förderungswerber/in und dem Installationsbetrieb sowie dem Bauamt der Stadtgemeinde Murau auszufüllen. Anfrage bitte unter der Tel.Nr. 03532-2228-22.

Fördervoraussetzung und Förderungswerber:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung
- Hauptwohnsitz des Betriebsführers in der Stadtgemeinde Murau

Gefördert werden die Anschaffungs- und Installationskosten von € 1.500,00 bis € 5.000,00, inkl. Mehrwertsteuer.

Die Förderhöhe beträgt 25 % der Bruttoanschaffungskosten (sohin max. € 1.250,00).

Die Förderperiode erstreckt sich vom 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023.

Förderungswerber/in Vom Förderungswerber/in auszufüllen:
Name:vlg
Telefon://
E-Mail-Adresse:
Objektadresse: Straße:
PLZ: Ort:
Bankverbindung: Bank:
IBANBIC
Beilagen
Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie;Foto der Anlage;
Gültige AMA-Betriebsnummer:
Bestätigung der Stadtgemeinde Murau:
Nach Prüfung ist eine Förderung seitens der Stadtgemeinde Murau gemäß den Förderrichtlinien in der Höhe von € möglich.
Datum:

Hinweise:

- .) Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet/verpflichten sich dem Förderungsgeber oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- .) Der/Die Förderungswerber/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- .) Der/Die Förderungsnehmer nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- .) Das Ansuchen ist innerhalb von 6 Monaten nach Anschaffung (Datum der Rechnungslegung) einzureichen.
- .) Die Förderung gilt ab 01.01.2020 bis 31.12.2023